

Appenzell Ausserrhoden



**KULTUR
KONZEPT
2025**

PERSPEKTIVEN







Inhalt

Rückblick
4

Evaluation Kulturförderung
2021-2023
7

Perspektiven ...
17

... des Kulturrates
18

... des Amtes für Kultur
21

... der Ausserrhodischen Kulturstiftung
22

... der gemeinnützigen Stiftungen
25

Zu den Bildern
29

Der Rückblick auf die Kulturförderung der letzten vier Jahre im Kanton beleuchtet zentrale Entwicklungen sowie Herausforderungen, die für die Gestaltung der kommenden Förderperiode entscheidend sind. Die Analyse verdeutlicht, welche Förderstrukturen sich bewährt haben und welche Anpassungen notwendig sind, um den anstehenden Herausforderungen in der Kulturlandschaft und seinen Akteurinnen und Akteuren gerecht zu werden. Der Rückblick bietet eine wichtige Grundlage, um die Handlungsfelder für ein zukunftsorientiertes neues Kulturkonzept zu definieren.

RÜCKBLICK

Im Rahmen der Erarbeitung des Kulturkonzepts 2025 wurden die Fördertätigkeit, Projekte und Massnahmen der vergangenen vier Jahre evaluiert, die gegenwärtige Situation analysiert und Grundlagen erarbeitet, um die wichtigsten Entwicklungen aufzunehmen und Handlungsfelder für die kommenden vier Jahre zu definieren sowie neue Massnahmen festzulegen. Die Förderung reagierte im Lauf der Jahre jeweils durch kleine Anpassungen auf die Veränderungen im Kulturbereich und hatte zum Ziel, mit möglichst wenigen Einschränkungen situativ auf die Bedürfnisse der Gesuchstellenden reagieren zu können. Die grundlegende Funktionalität der Kulturförderung, deren Form für die Gesuchstellenden eine verlässliche Basis bildet, hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Dabei wird besonders das festgelegte Verhältnis der Fördermittel für freie Projekte zu den als Betriebsbeiträge mittels Leistungsvereinbarungen gebundenen Mitteln als wertvoll erachtet. Dies sorgt für ein gesundes Gleichgewicht zwischen neuen Initiativen und der Kontinuität von bestehenden Kultureinrichtungen. Damit werden die Erkenntnisse der grundlegenden Evaluation der Kulturförderung im Jahr 2019 erneut bestätigt.

Was lässt sich über die Kulturförderung von Appenzell Ausserrhoden sagen, wenn man sie über einen längeren Zeitraum analysiert? Basierend auf dem Evaluationsbericht 2019 wurde die Situation bis 2023 ergänzt und gesamthaft beurteilt. Die Kriterien und das Vorgehen bzw. die Verfahrenswege bei der Beurteilung der Fördergesuche bewähren sich nach wie vor. Ebenso die Speisung des Kulturfonds mit Mitteln aus dem Staatshaushalt einerseits und den Beiträgen aus dem Lotteriefonds andererseits. Vormalig skizzierte Problemstellungen wurden in zweierlei Hinsicht behoben: Neu hat der Kulturfonds erstens durch ausserordentliche Zuweisungen aus dem Lotteriefonds eine Schwankungsreserve. Zweitens wurden mit dem Kulturkonzept 2021 verbindliche Regeln für eine angemessene Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, insbesondere bei Betriebsbeiträgen von Kulturinstitutionen wie beispielsweise Museen und Bibliotheken, festgelegt. An diesen Regeln wird weiterhin festgehalten.

Und: Auch zukünftig besteht die Herausforderung, dass die stetig wachsende Anzahl an Fördergesuchen und steigende Basispreise den stagnierenden respektive im Jahr 2015 gekürzten Fördermitteln gegenübersteht.

Viel mehr proaktives Wohlwollen und Vertrauen, zumindest nach langjähriger «Zusammenarbeit». Die Fragen (durchaus auch kritisch hinterfragend): «Was brauchst du? Wie können wir deine Arbeit unterstützen mit unseren Mitteln?». Anstelle der «Forderung»: «Beweise uns für jedes Projekt erneut, dass du unserer Unterstützung würdig bist.» Michael Finger

Ich wünsche mir eine Plattform, auf der geförderte Projekte eine Sichtbarkeit erhalten. Durch kurze Video-Pitches beispielsweise entsteht die Möglichkeit, einen tieferen und persönlicheren Einblick in die kulturell wertvolle Arbeit zu gewähren. Diese Sichtbarkeit könnte auch zu einem verstärkten Netzwerk unter Kulturschaffenden führen.

Viviane Sonderegger



EVALUATION

Schwerpunkt 1

Kulturvermittlung, kulturelle Teilhabe und Kooperationen

Massnahmen im Bereich Kulturvermittlung haben sich etabliert, die kantonsübergreifende Plattform «Kklick» ist hierfür beispielhaft. Mit dem Projekt «Kulturagent.innen für kreative Schulen» erfährt die Kultur in der Schule eine weitere Stärkung. Ein Pilotprojekt für die Förderung von Vermittlungsmodellen hat gezeigt, dass keine speziellen Fördergefässe für Mentoring-Angebote nötig sind. Eine neue Kooperation mit dem Zeughaus Teufen ermöglicht regelmässige Ausstellungen ausgewählter Werke der kantonalen Kunstsammlung. Als zentrales Anliegen der kantonalen Kulturförderung wird dieser Schwerpunkt gemäss Empfehlung des Kulturrats fortgesetzt und um einen Fokus auf inklusive Angebote erweitert. Dies könnte beim nächsten Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen Eingang in die Bedingungen finden.

Schwerpunkt 2

Förderung der Kreation

Beschränkte Fördermittel haben die Umsetzung der Massnahmen für diesen Schwerpunkt nur teilweise ermöglicht. Infolgedessen wurden keine weiteren Wettbewerbs- und Mentoringprojekte lanciert. Die Erfahrungen der zweiten vierjährigen Förderperiode des kooperativen Fördermodells «Buch und Literatur Ost+» der KBK-Ost sind wiederum sehr positiv. Das kooperative Förderprogramm «TanzPlan Ost» wurde ebenfalls weitergeführt. Dessen koordinierte kantonsübergreifende Förderung kommt per Ende 2026 auf Beschluss der KBK-Ost jedoch zu einem Abschluss. Mit den bereits bestehenden flexiblen Fördergefässen kann die Kreation genügend gefördert werden, Kurationsprojekte wurden spezifisch auch im Rahmen der ordentlichen Projektförderung berücksichtigt. Somit wird der Schwerpunkt nicht weitergeführt.

Die Evaluation der letzten vier Jahre zeigt, dass die bestehenden Strukturen der Kulturförderung im Kanton Appenzell Ausserrhoden weitgehend funktionieren, jedoch durch begrenzte Mittel herausgefordert sind. Während sich die Regelungen zu wiederkehrenden Beiträgen und Projektförderungen bewährt haben, zeigt sich ein Bedarf an Anpassungen, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Analysiert wurden die finanzielle Unterstützung aller Phasen des künstlerischen Prozesses sowie die Kooperationen zwischen Kanton und Gemeinden, insbesondere im Museumsbereich. Gleichzeitig bleibt die Frage offen, wie mit den zunehmenden Gesuchszahlen bei stagnierenden Fördermitteln umgegangen werden kann.

Jährlich wiederkehrende Beiträge

Die Kriterien für die jährlich wiederkehrenden Beiträge ergeben sich im Wesentlichen aus dem Kulturförderungsgesetz und der Kulturförderungsverordnung. Die Festlegung konkreter Messgrößen für Leistungsvereinbarungen im Kulturkonzept 2021 führte in zwei Fällen zu Diskussionen. Namentlich die mit einer kantonalen Leistungsvereinbarung verbundene Beitragshöhe für Standortgemeinden von Museen von mindestens zehn Prozent des kantonalen Beitrags sowie die geforderten Öffnungszeiten. In Anbetracht dessen, dass dies Einzelfälle sind und sich der Regierungsrat deutlich für eine substantielle Bedeutung der Beiträge seitens Standortgemeinden an Museen geäußert hat, sieht er hier keinen Anpassungsbedarf. Die im Kulturkonzept 2021 festgelegte Detaillierung gegenüber der Kulturförderungsverordnung hat sich in der Praxis der letzten vier Jahre insgesamt bewährt.

Es ist jedoch festzuhalten, dass infolge beschränkter finanzieller Mittel der reale Anteil bei der Förderung in Form von jährlich wiederkehrenden Beiträgen sinkend ist. So empfiehlt der Kulturrat bei gleichbleibenden finanziellen Mitteln zu überprüfen, ob die Kriterien zu Gunsten einer stärkeren Fokussierung nicht verschärft werden müssten.

Evaluation

Schwerpunkt 3

Textiles und Kooperationen mit der Wirtschaft und internationaler Austausch

Das Ziel, ein Förderprogramm zu lancieren, das sich dem kulturellen Erbe der Textilwirtschaft widmet, wurde mit «Textile and Design Alliance» (TaDA) erreicht. TaDA funktioniert beispielhaft und ist im Bereich

der Förderung an der Schnittstelle von Kultur und Wirtschaft schweizweit einzigartig. Das Projekt kann im Rahmen der koordinierten Förderprogramme der beteiligten Ostschweizer Kantone weiter gefördert werden, ein separater Schwerpunkt dazu ist nicht mehr notwendig. Weitere Pilotprojekte im Bereich Designförderung wurden auch mangels Nachfrage keine lanciert oder unterstützt.

Schwerpunkt 4

Museen

Mit dem Museumsprojekt «Kristall» wurde unter anderem eine museale Institution mit kantonomer Trägerschaft geprüft. Dabei

zeigte es sich, dass die kantonalen Aufgaben im Bereich der Sicherung des kulturellen Erbes, des Kulturgüterschutzes und der Vermittlung weitreichender sind. Infolgedessen wurde das Projekt im Sommer 2023 beendet und wird nicht mehr weiterverfolgt. Zunächst müssen die entsprechenden Grundlagen einer umfassenden Kulturerbe-Strategie erarbeitet werden. Die Kooperation unter den Museen wurde mittels konkreter Projekte gestärkt, insbesondere durch die gemeinsame Sonderausstellung «Reisen ins Appenzellerland» zum Thema Tourismus. Erwähnenswert sind auch das gemeinsame Inventarisierungsprogramm und der kantonsweit koordinierte Museumstag. Zudem wurden die Kommunikationsmittel von «MiA» (Museen im Appenzellerland) aktualisiert. Der Schwerpunkt ist für die kantonale Förderung zentral, da ein sehr grosser Anteil der Fördermittel auf Museen entfällt, und wird somit weitergeführt. Unter diesem wird neu auch die bisher separat erstellte Museumsstrategie Eingang ins Kulturkonzept finden.

Kultur hat einen symbolischen, gesellschaftlichen und identitären Wert, der nicht der Logik der wirtschaftlichen Rentabilität folgt, jedoch die Bevölkerung intellektuell, zwischenmenschlich und emotional bereichert. Deshalb ist eine kantonale Kulturförderung, die die Vielfältigkeit der vorhandenen Kulturschätze pflegt und neue, zeitgenössische Kreationen wertschätzt und fördert, von grundlegender Bedeutung. Davide Tisato

Projekt- förderung

Insgesamt besteht im Bereich der Projektförderung nur geringer Anpassungsbedarf. Die im Kulturkonzept 2021 getroffenen Regelungen funktionieren beispielhaft. So führt die Praxis des Verzichts auf Teilgutheissung zu realistischen Budgets und erfordert klare Entscheide. Ebenfalls wird seitens Kulturrat der Verzicht auf eine festgeschriebene Zuteilung von Budgetmitteln auf Sparten und die Strukturierung der Förderung nach Bereichen positiv beurteilt. Dies garantiert die Flexibilität, um auf die geplanten Projekte reagieren zu können, und lässt Anspruchshaltungen auf eine bestimmte Fördersumme oder Konkurrenzdenken zwischen den Sparten nicht aufkommen. Die inhaltlichen Beurteilungskriterien sind aus Erfahrungen der Praxis nach wie vor tauglich und bedürfen keiner Anpassung. Die Regel, dass diese in einer Gesamtsicht beurteilt werden und bei einer Prioritätensetzung jene Gesuche bevorzugt werden, die kumulativ am meisten Kriterien erfüllen, ist zielführend.

Auch hier ist festzuhalten, dass infolge beschränkter finanzieller Mittel der reale Anteil bei der Förderung in Form von Projektbeiträgen sinkend ist. So empfiehlt der Kulturrat bei gleichbleibenden finanziellen Mitteln auch hier zu überprüfen, ob die Förderpraxis mit weiteren Massnahmen ergänzt werden müsste. Gleichzeitig wurden die mangelnden Grundlagen für eine adäquate Förderung aller Phasen des künstlerischen Prozesses diskutiert. So sollten neben Produktionsbeiträgen an Projekte auch finanzielle Mittel für die Verbreitung gesprochen werden können. Eine entsprechend erhöhte Flexibilität des Fördersystems würde implizit die Langlebigkeit der Projekte stärken und damit in deren Nachhaltigkeit investieren. Im Sinne der kulturellen Teilhabe könnten so auch breitere Bevölkerungskreise in einem grösseren Zeitraum daran teilhaben. Die sorgfältige Entwicklung von Kriterien hierfür soll innerhalb eines Schwerpunkts im Kulturkonzept 2025 erfolgen.

Evaluation

Schwerpunkt 5 Sparten- übergreifende Plattformen

Der Kanton schafft durch die Herausgabe von «Obacht Kultur» eine eigene spartenübergreifende Plattform und kommt damit seiner gesetzlichen Aufgabe der Förderung der Kulturinformation nach. Das Magazin widmet sich ausgewählten kulturellen und kulturpolitischen Themen, schafft Transparenz, indem es über die vom Kanton geförderten Projekte informiert, und bietet eine Plattform für künstlerische Präsentationen. «Obacht Kultur» hat die Bronze-Auszeichnung des European Design Awards in der Kategorie Magazin erhalten. Spartenübergreifende Plattformen von Dritten können im Rahmen der Projektförderung unterstützt werden. Dass diesen eine wesentliche Rolle in der «kulturellen Streusiedlung» des Kantons zukommen, ist neu in der Grundhaltung der Kulturförderung verankert. Somit bedarf es keines separaten Schwerpunkts im Kulturkonzept. Analog zum Entscheid des Regierungsrats, sich aus eigenen Kulturveranstaltungen zurückzuziehen, erfolgte die Konsolidierung der Kulturlandsgemeinde, diese kann zukünftig im Rahmen der regulären Fördertätigkeit unterstützt werden.

Schwerpunkt 6 Soziale und finanzielle Zukunfts- perspektiven

Eine branchengerechte Entlohnung wird bei der Gesuchsbearbeitung regelmässig thematisiert. Das Amt für Kultur ist vor allem bezüglich Honorarempfehlungen im regelmässigen Austausch mit Verbänden. Insbesondere im Bereich der Richtgagen ist eine grosse Dynamik festzustellen, dieser Bereich bedarf weiterer Begleitung und wird sich auf die Förderung auswirken. Auch Erfahrungen und Ableitungen aus der Corona-Pandemie sollen in die weitere Fördertätigkeit einfließen. Der Schwerpunkt bleibt zentral und wird um die Fragestellungen zur Förderung aller Phasen des künstlerischen Prozesses erweitert und weitergeführt.

Eigene Projekte des Kantons

Gemäss Kulturförderungsgesetz und der Kulturförderungsverordnung kann der Kanton eigene Auftritte und Projekte fördern. Dabei werden die Kriterien für die Projektförderung sinngemäss angewendet.

Mit der Museumskoordinationsstelle wurde für Appenzell Ausserrhoden ein schweizweit einzigartiges Instrument eingeführt, das die örtlichen Begebenheiten sehr gut berücksichtigt. Dass ihre Tätigkeit im Rahmen eines Schwerpunkts im Kulturkonzept verankert wird, ist eine logische Konsequenz der Anpassung der Kulturförderverordnung von 2019.

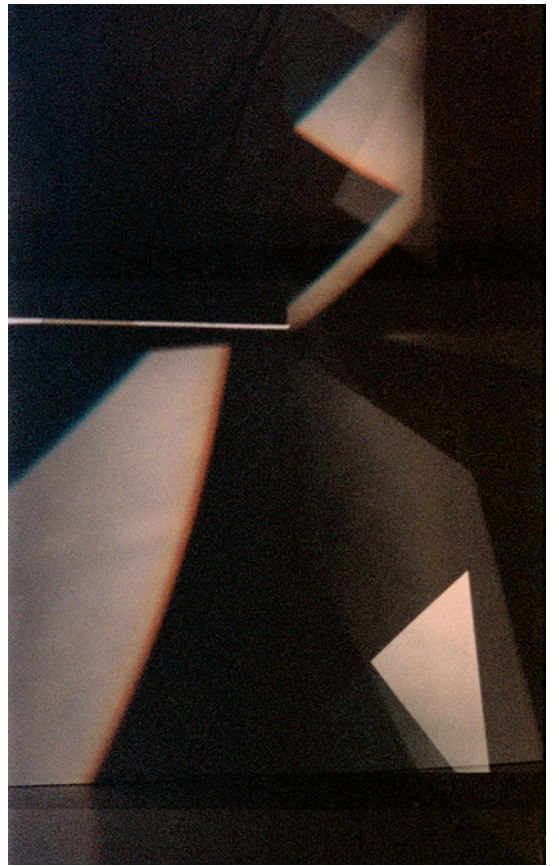
Mit dem Magazin «Obacht Kultur» bietet Appenzell Ausserrhoden ein einzigartiges Format mit schweizweiter Ausstrahlung, das für die Eigenständigkeit der Kulturförderung des Kantons steht. Es dient als vielseitige Plattform für Institutionen und Kunstschaaffende verschiedener Sparten und als Forum für relevante kulturelle und gesellschaftliche Themen. Zudem vermag es den Mangel an eigenen kantonalen Kulturinstitutionen teilweise zu kompensieren.

Die interkantonalen Förderprogramme wie die Kulturvermittlungsplattform «Kklick», die Ausstellung für zeitgenössische Kunst «Heimspiel», das Residenzprogramm für Textiles «TaDA», die koordinierte Tanzförderung «TanzPlan Ost» und das Förderprogramm für die Literatur und das Buch «Buch und Literatur Ost+» sind ziel führend und tragen wesentlich zur Schwerpunktsetzung und Bündelung der Fördermittel bei. Dass sich diese an die Kriterien für die Projektförderung anlehnen und aus demselben Teil des Kulturfonds finanziert werden, beurteilen sowohl Regierungsrat als auch Kulturrat als sinnvoll. So bleibt die Flexibilität bezüglich der Verteilung der verwendeten Mittel erhalten und es kann auf Neuerungen reagiert werden. Zudem erreichen koordinierte Förderprogramme eine Fokussierung auf überzeugende Projekte gegenüber einer zwar breiten, aber beliebigen Förderung.

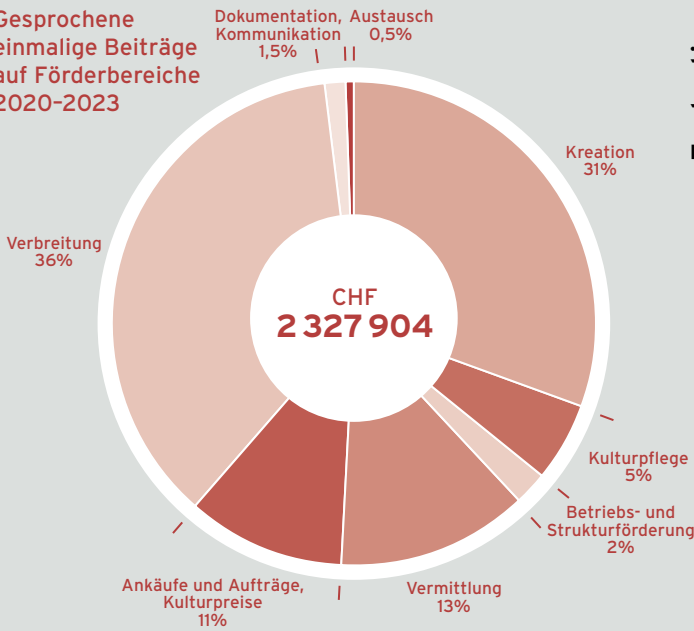
Dieser Schwerpunkt mündete weniger in konkreten Projekten als in indirekten Ergebnissen. Die Sensibilisierung des Verständnisses von Kunst und Kultur wird kontinuierlich geleistet, unter anderem mit Beiträgen an entsprechende Förderprojekte, wie solche mit Einbezug von Laien und Laiinnen oder jene mit breitem Kulturbegriff. Die Anliegen dieses Schwerpunktes decken sich mit der Grundhaltung der kantonalen Kulturförderung. Sie werden geschärft, um konkretere Anknüpfungspunkte ergänzt und als Schwerpunkt «Kulturelle Teilhabe» weitergeführt.

Fazit

In der Gesamtsicht zeigte sich in den vergangenen vier Jahren, dass sowohl die definierten Schwerpunkte als auch die hinterlegten Massnahmen zu wenig konkret waren. So stellte sich die Umsetzung als herausfordernd dar. Ausserdem liessen die beschränkten finanziellen Fördermittel keine finanzielle Ausgestaltung der einzelnen Massnahmen zu. Im Sinne einer klaren Zielsetzung wurde deshalb die Anzahl der Schwerpunkte für das neue Kulturkonzept reduziert.



**Gesprochene
einmalige Beiträge
auf Förderbereiche
2020-2023**



Evaluation

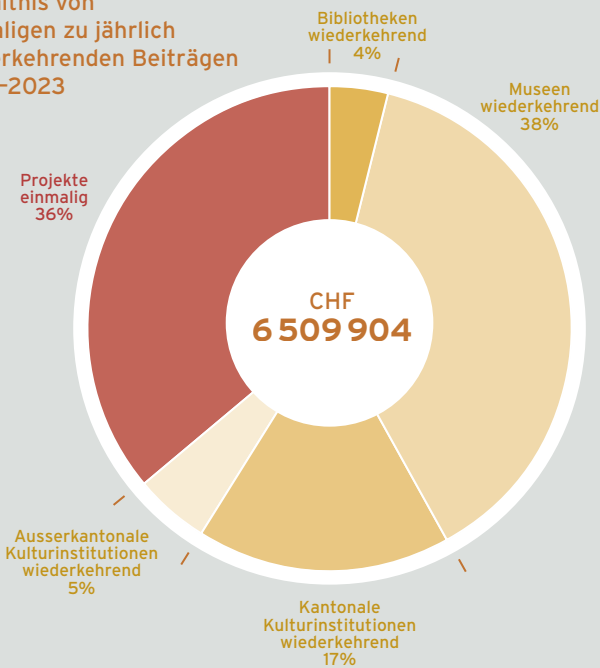
Zusagen
71%

Absagen
29%

758

eingegangene
Gesuche

**Verhältnis von
einmaligen zu jährlich
wiederkehrenden Beiträgen
2020-2023**



Beiträge IKZAV*
CHF
6 294 083

* Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung

Aufgewendete Mittel für die Kultur und die Kulturförderung 2020-2023

Seit 2007 ist die Zahl der Fördergesuche für Einzelprojekte um über siebenzig Prozent gestiegen, während die verfügbaren Fördermittel im gleichen Zeitraum lediglich um dreissig Prozent erhöht wurden. Gleichzeitig ist eine Zunahme von grösseren und teureren Projekten zu verzeichnen, wodurch sich der durchschnittliche Förderbeitrag pro Gesuch von 5359 Franken im Jahr 2007 auf derzeit 4000 bis 4500 Franken reduziert hat. Diese Reduktion der Förderbeiträge ist sowohl bei jährlich wiederkehrenden Beiträgen als auch bei der Einzelprojektförderung spürbar. Obwohl die steigende Anzahl an Projekten auf eine lebendige Kulturlandschaft hinweist, sind sowohl die realen Förderbeträge als auch die prozentuale Zusagequote rückläufig. Während die Anzahl der Zusagen leicht ansteigt, nimmt die Zahl der Ablehnungen noch deutlicher zu. Zudem korreliert der reduzierte Förderbeitrag pro Gesuch mit einer sinkenden Zusagequote. Der Anstieg der Gesuche, die grösseren Projektvorhaben und der wachsende Qualitätsanspruch in den Kulturinstitutionen spiegeln einerseits ein erfreuliches Bild eines aktiven kulturellen Schaffens wider, verdeutlichen jedoch auch die Problematik der begrenzten Fördermittel. Die Teuerung und die geforderte Professionalisierung in den Kulturinstitutionen führen zu höheren Kosten, für die momentan keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Dies hat eine strikere Prioritätensetzung zur Folge, die sich in vermehrten Ablehnungen und sinkenden Kostenbeteiligungen niederschlägt. Insgesamt ist der reale Anteil der kantonalen Kulturförderung in den letzten Jahren stetig gesunken.

Förderinstrumente müssen mit den nötigen Mitteln versehen werden. Die Erwartung an die Kultur, wichtige gesellschaftliche Aufgaben wie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die kulturelle Teilhabe, Integration, Nachhaltigkeit, Diversität zu erfüllen, muss mit dem Willen verbunden sein, die Aufgaben zu finanzieren – ohne Bestehendes zu vernachlässigen. Claudia Frischknecht, Appenzeller Blasmusikverband

Die Kulturförderung sollte ihre Stärken behalten und auf diesen aufbauen: gute Kommunikation, zeitnahe Rückmeldungen, Kompetenz in der Amtsleitung. Als Ausserrhoder Kulturschaffende fühle ich mich gesehen und gefördert – auch bei Projekten, die ausserhalb des Kantons stattfinden.

Lorena Dorizzi





PERSPEKTIVEN

In der Kulturförderung im Kanton Appenzel Ausserrhoden spielen verschiedene Akteurinnen und Akteure eine wichtige Rolle. Diese geben Einblick, wie sie die Kulturlandschaft prägen möchten und können. Gleichzeitig wurden verschiedene Kunst- und Kulturschaffende dazu eingeladen, in Worte zu fassen, was sie sich von einer zukunftsorientierten und für sie wirkungsvollen Kulturförderung wünschen.

KULTUR ÜBERALL!

Wir selbst sind Kultur! Mit dem, was wir tun, tagaus, tagein, in dem, was wir denken, fühlen und leben. Wir: Das sind wir alle, die im Kanton leben oder arbeiten, seine Luft atmen, seine Schönheit sehen, uns austauschen mit den Menschen, die um uns sind. Wir: Das sind auch alle, die diese Zeilen lesen und gemeinsam Kultur geniessen. Jede und jeder Einzelne ist Kultur, schafft Kultur und hat Anteil an der Appenzeller Kulturlandschaft – auf seine und ihre Weise. So tragen wir alle zu dem bei, was wir unter Kultur verstehen.

Während unserer vierjährigen Amtszeit im Kulturrat ist es auch unsere Aufgabe, das Kulturkonzept zu überarbeiten, zu «entstauben» und neue Akzente zu setzen. Wir alle sind selbst als Kulturschaffende und zugleich als Kulturgeniessende unterwegs. So bringen wir unsere Erfahrungen ein und ringen an den gemeinsamen Sitzungen jeweils um treffende Worte, die bestmöglichen Entscheide und nachhaltige, logische nächste Schritte, die für mehr kulturelle Teilhabe sorgen.

So können wir einige unserer Anliegen in den Schwerpunkten des neuen Kulturkonzeptes direkt einbringen. Zentral am neuen Kulturkonzept ist für uns, dass wir dem Wandel der Bedürfnisse auf Seiten der Kulturgeniessenden und der Kulturschaffenden Rechnung tragen und weiterhin einen sicheren Rahmen schaffen, in dem die Kulturlandschaft im Kanton gedeiht und darüber hinaus wahrgenommen wird. Wir denken, brüten und agieren gemeinsam für eine Kulturförderpraxis, die so attraktiv ist, dass Kulturschaffende gerne hier leben und arbeiten, dass sie sich gegenseitig inspirieren, Risiken eingehen und über sich hinauswachsen können. Wir setzen uns dafür ein, dass die Kulturlandschaft genauso einmalig und anziehend wirkt wie die Landschaft unseres Kantons.

Uns erscheint es aussergewöhnlich, wie offen das allgemeine Kulturverständnis ist und wie weit es im Kanton reicht. In ihrem Alltag beteiligen sich «Jung und Alt» mit grosser Selbstverständlichkeit und regelmässig am Kulturgeschehen vor Ort. Für uns ist Kultur elementar und gemeinschaftsbildend für Zusammenleben und Austausch in einer traditionsverwurzelten und weltoffenen, neugierigen Gesellschaft.

In diesem Bewusstsein tun wir unsere Arbeit im Kulturrat, lesen Fördergesuche mit den Augen der Kulturschaffenden, weil wir selbst Kulturschaffende sind. Wir visionieren die Projekte, weil wir selbst mit der Kraft dieser Projekte leben. Wir möchten die bestehenden Grundlagen für jegliches kulturelles Schaffen und Geniessen unbedingt erhalten und fördern.

Die Perspektive unseres Tuns ist klar: Der Kanton Appenzell Ausserrhoden als ein Ort, in dem Kultur ganz selbstverständlich ist; an jedem Tag, in jedem Haus, auf jeder Wiese. Kein Tag ohne Musik, ohne Tradition, ohne Bilder, Filme, Museen, Feste. An jedem Tag schreiben, lesen, malen, ausstellen, anschauen, jederzeit tanzen, Filmen folgen, Filme machen – und seien es die eigenen, «nur» geträumten. Eine Landschaft, in der Kulturschaffende und Kulturgeniessende sich nicht in zwei Welten gegenüberstehen, sondern in einer leben. Das ist unsere Vision: Das Alltägliche von Kunst und Kultur als Selbstverständnis. Im klaren Bewusstsein, dass eine solche Welt stärkt – und lockt: in unser junges Jahrtausend und ins Arkadien unserer Appenzeller Hügellandschaft! Hier ist eine Welt gegen die Welt zu halten – weil Kultur verbindet.

Weiterhin Vertrauen in die Kunstschaffenden, auch wenn diese nicht immer diszipliniär verortbar sind. Interessiert sein an herkömmlichen und ungewohnten Formaten, an den Motiven der Kunstschaffenden. Wie bis anhin die Probleme von Kunstschaffenden erkennen, zum Beispiel die oft fehlende Altersvorsorge. Oder: Was kann man dafür tun, dass Frauen*, die Kinder bekommen, weniger aus dem Kunstschaffen ausscheiden? Caroline Ann Baur



Perspektive:
Ursula Steinhauser, Leiterin Amt für Kultur

WAGEMUT FÜR KULTURELLE VIELFALT

Die Hügel und Tobel von Appenzell Ausserrhoden mit Blick auf See und Berg bieten ein grosses Inspirationsfeld und führen zu einer vielfältigen und lebendigen Kulturlandschaft. So entsteht stets wieder Neues, Zeitgenössisches, während - ähnlich einem Bordunklang - die Volkskultur gepflegt wird. Dieses charakteristische Neben- und Miteinander und die damit verbundene grosse kulturelle Eigenaktivität innerhalb des Kantons ist massgebender Ausgangspunkt für die Tätigkeit des Amtes für Kultur.

Kulturförderung schafft Raum für Kreation, Dialog und Reflexion. Sie ermöglicht das Erfassen von Kultur in all ihren Erscheinungsformen und stärkt dadurch das Gemeinwesen. So ist das praktische Arbeiten darauf ausgerichtet, Kommunikationsräume zu pflegen, herzustellen und untersuchen zu lassen. In diesem Sinn sind die Mitarbeiterinnen der Kulturförderung direkt und für alle ansprechbar - sei es telefonisch oder anlässlich einer Veranstaltung. Damit bilden sie einen erweiterten Raum, der ein Echo auf die Arbeit der Kulturschaffenden gibt. Deshalb erachten wir Vernetzung und das Ermöglichen von Austausch als zentrale Elemente unserer Arbeit. Ziel ist es, Vorhandenes bestmöglich zu fördern und in der Weiterentwicklung zu unterstützen und daneben genügend Freiraum zu schaffen, so dass Neuartiges genügend Platz zur Entfaltung findet. Damit stets verbunden ist das Anliegen, dass der Zugang zum vielfältigen kulturellen Leben ermöglicht wird.

Appenzell Ausserrhoden ist eingebettet in eine grössere, regional handelnde Kulturszene. Deshalb ist die kantonale Förderung immer auch gemeinsame Aufgabe und Kooperation mit zahlreichen anderen Förderstellen, Stiftungen, Verbänden und Institutionen. Damit können nicht nur finanzielle Mittel gebündelt, sondern auch Schwerpunkte gesetzt werden. Zudem findet eine Abstimmung auf nationaler Ebene statt, die für viele Bereiche des kulturellen Schaffens gewinnbringend sein kann. Aktuell werden dabei besonders Fragen zur Kultur als Arbeitswelt diskutiert und damit verbunden die soziale Absicherung von Kulturschaffenden und die Anerkennung ihres Berufs. Auch in Appenzell Ausserrhoden ist zu beobachten, dass sich in Budgets von Kulturprojekten oder -institutionen das Verhältnis der aufgewendeten Mittel immer stärker weg von der eigentlichen kulturellen Tätigkeit hin zu Dienstleistungen aus dem zuliefernden Sektor (Licht, Technik, Werbung etc.) verschiebt. Hier gilt es gemeinsam als Branche herauszufinden, wie die Mittel der Kulturförderung wieder stärker in die Kultur im engeren Sinn fließen können.

Trotzdem - oder vermutlich gerade deswegen - ist es dem Amt für Kultur wichtig, bei ausgewählten Projekten gewisse Risiken einzugehen, um die Kulturschaffenden bei ihren Vorhaben und Entwicklungsprozessen zu unterstützen. Denn die Kulturförderung trägt mit ihrer Arbeit zur Qualität des Kulturschaffens sowie der kulturellen Eigenaktivität insbesondere im Breitenkulturbereich und der Professionalisierung bei und sensibilisiert für die Bedeutung der Kultur als Stärkung des Gemeinwesens. Wir plädieren für Neugier und Wagemut. Deshalb unterstützen wir besonders auch experimentelle, innovative und/oder partizipative Vorhaben und freuen uns auf den entsprechenden Austausch dazu!

Die Ausserrhodische Kulturstiftung fördert Künstlerinnen und Künstler mit Werkbeiträgen und Artist-in-Residence-Stipendien. Sie ermöglicht Freiräume für kreatives Forschen und Arbeiten, schafft Sichtbarkeit für die Kreativen im Kanton und vernetzt sie mit Publikum und Politik.

Perspektive:
Ann Katrin Cooper, Stiftungsrätin Ausserrhodische Kulturstiftung

DER MENSCH IM MITTELPUNKT

Vier Paar Schuhe läuft sie in ihrer acht Monate dauernden Residenz am South West Coast Path in England durch. Setzt sich jedem Wetter aus. Und schreibt. Es entsteht ein Bericht, eine Performance, ein Theaterstück.

Grüne endlose Wiesen, ein tiefblauer Himmel, rote Erde, schwarzer Sand, ockerfarbene Bergzüge - und weiss gesprenkelt, ganz weit hinten, Schafe. Die Farben der Natur Islands und die Erinnerungen an das Erlebte fliessen in seine Malerei ein und entwickeln sie weiter.

Suramira Vos und Peter Stoffel sind zwei von bisher zwanzig Künstlerinnen und Künstlern, deren künstlerische Forschung die Ausserrhodische Kulturstiftung mit einem Artist-in-Residence-Stipendium ermöglicht hat. Sie gehen an einen von ihnen frei gewählten Ort, weg von zuhause, weg von den Ablenkungen des Alltags, weg von der Routine. Zurück bringen sie Sammlungen an Material, Text, Arbeitsweisen, Klängen und neuen Fähigkeiten, die sie hier präsentieren und in ihrer Arbeit weiterwirken lassen.

Mehr als zehn Mal so viele, nämlich über 210 Kulturschaffende, haben seit der Gründung der Stiftung einen Werkbeitrag erhalten. Er ermöglicht ihnen Recherche, Entwicklung und künstlerisches Schaffen ohne Zeit- und Produktionsdruck. Ein Jugendtheaterstück zum Thema Heimat, eine Graphic Novel, ein Reportage-Film, Klavierklänge, grossformatige Zeichnungen, Bilder von Instabilität, die Erforschung fotografischer Materialien, experimentierfreudiges Modedesign, die Suche nach einer literarischen Sprache für das Zusammenspiel von Herkunft und Identität und interdisziplinäre Kunst, die das Potenzial des bewussten Zuhörens erforscht - das sind nur die Vorhaben der 2024 Ausgezeichneten.

Sie zeigen die Vielfalt des kreativen Schaffens im Kanton Appenzell Ausserrhoden, deren Ermöglichung und Sichtbarmachung das Hauptanliegen der Ausserrhodischen Kulturstiftung ist, die 1989 gegründet wurde. Mit dem ersten Kulturkonzept des Kantons wurde die Aufgabenteilung in der Kulturförderung festgehalten: Das Amt für Kultur fördert Projekte, die Ausserrhodische Kulturstiftung ist für die Personenförderung zuständig. Unkonventionelle Herangehensweisen, Risikobereitschaft und Experimente werden dabei ebenso unterstützt wie Kontinuität, Forschung und Reflexion. Junge Talente werden ermutigt, ihren Weg zu gehen, und etablierte Kulturschaffende werden für ihr Gesamtwerk und das Erreichte geehrt.

Die Ausserrhodische Kulturstiftung fördert Menschen: ihr kreatives Schaffen und ihren Beitrag zur Stärkung der kulturellen Identität, zur Entwicklung von Visionen und gemeinschaftlichen Erlebnissen.

Ich wünsche mir weiterhin eine unkomplizierte, offene, grosszügige, risikofreudige Kulturförderung, für ein weltoffenes Appenzell Ausserhoden, das weit über die Grenzen hinausstrahlt. Eine Kulturförderung, die für uns Kunstschaffenden einsteht, uns unterstützt, wertschätzt und vermittelt, so dass die Freude ansteckend und anstiftend ist.

Christian Hörler, Visarte Ost

Feste der Volkskultur wie der Sennenball, der seit über hundert Jahren besteht, müssen unbedingt erhalten werden!

Hans Holderegger

Die Aufgabe der Kulturförderung sehen wir im Auswählen und Entscheiden, welche Werte, welches materielle oder immaterielle Kulturgut geschützt, gepflegt, gefördert und welche Visionen umgesetzt werden sollen; und das gerne in einem Dialog zwischen Politik, Kultur und Zivilgesellschaft, mit einem wachen Sensorium für Fragen der Gegenwart und für die Herausforderungen der Zukunft.

Kaba Rössler und Nadine Schneider,
Co-Leitung Museum Henry Dunant

Private Stiftungen sind in der Kulturförderung Appenzell Ausserrhodens nicht wegzudenken. Sie unterstützen Kulturschaffende mit Projektbeiträgen sowie Museen, Bibliotheken, Vereine und andere Trägerorganisationen von Kulturangeboten bei Vorhaben, die ihrer Weiterentwicklung dienen. Stiftungen unterstützen mit ihrer Förderung den Kanton und die Gemeinden und prägen dadurch die kulturelle Vielfalt unserer Region.

Perspektive:
Stefan Sonderegger, Präsident Steinegg Stiftung

STIFTUNGEN ERMÖGLICHEN

In der Kulturförderung Appenzell Ausserrhodens spielen private Stiftungen eine wichtige Rolle. Grössere unter ihnen wenden bis zu vierzig Prozent ihres jährlichen Fördervolumens dafür auf. Was und was nicht unterstützt werden kann, ist durch den Stiftungszweck vorgegeben. Die Definition des Stiftungszwecks entspricht dem Willen des Stifters / der Stifterin, der Stiftungsrat hat sich daran zu halten. Je offener der Stiftungszweck definiert ist, desto grösser ist der Handlungsspielraum eines Stiftungsrates. Das kommt vor allem der Kultur in unserem Kanton zugute, denn ohne die Kulturförderung der Stiftungen wären viele Projekte nicht finanzierbar. Umso wichtiger ist, dass ihre Tätigkeit von Seiten der Behörden nicht zusätzlich reglementiert wird.

Im Vordergrund der Förderung durch Stiftungen stehen Projekte. Diese umfassen Bereiche wie Theater, Tanz, Literatur, Musik und Malerei. Die Gesuchstellenden sind oft Einzelpersonen oder Vereine. Ihre individuell formulierten Gesuche bilden den Grossteil der Eingaben; einzeln betrachtet handelt es sich meistens um vergleichsweise kleine Beträge, aber in der Summe bilden sie den grössten Posten im Bereich Kultur.

Unternehmen werden nur zusammen mit dem Kanton oder mit Gemeinden Beiträge gewährt. Beispiele dafür sind Museen. Die grösseren unter ihnen verfügen über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton und den Standortgemeinden. Die Erarbeitung von Sonderausstellungen oder die Umgestaltung von Dauerausstellungen werden hingegen regelmässig von Stiftungen unterstützt. Da es sich oft um grosse Summen handelt, wird die Förderung fallweise im Verbund mehrerer Stiftungen geleistet.

Wie wichtig die Unterstützung von Stiftungen ist, zeigt sich in besonderen Situationen. Während der Corona-Pandemie wurden wiederholt grosse Beträge der Ausserrhodischen Kulturstiftung zur Verfügung gestellt, die damit Kulturschaffenden in schwierigen Situationen unter die Arme greifen konnte. Darüber hinaus gewährten Stiftungen selbst noch Beiträge an Künstlerinnen und Künstler, die wegen der Einschränkungen nicht auftreten konnten und damit kein Einkommen hatten. Dass solche Notmassnahmen möglich sind, hängt unter anderem damit zusammen, dass Stiftungen im Vergleich zu staatlichen Gremien viel schneller handeln können. In solchen Situationen gehen sie pragmatisch vor und leisten meist in Absprache mit den zuständigen Gremien der kantonalen oder kommunalen Kultur- und Wirtschaftsförderung sofort Hilfe, was sogar Konkurse verhindern kann.

Stiftungen sind ein etablierter Bestandteil der Kulturförderung. Ihr Verständnis ist dem Prinzip «ermöglichen» verpflichtet. Und genau damit prägen sie unsere Kulturlandschaft.

Ich wünsche mir eine verstärkte Positionierung für und damit verbundene Förderung von Projekten mit Laien und Laiinnen. Projekte der Breitenkultur brauchen professionelle Beratung und erweiterte Unterstützung. Eingabefristen und formale Bedingungen der Kulturförderung sollten zudem prozessorientiertes Arbeiten nicht nur zulassen, sondern begünstigen.

Marianne Neff-Gugger, Theater Varain

Ein Fördertopf für kulturelle Teilhabe, auf den Schulen zurückgreifen können, um eigene künstlerische Projekte realisieren zu können; und das auf niederschwellige Art mit einfachen formalen Kriterien für die Anträge. Eine solche Möglichkeit wäre sehr wertvoll!

Jelena Moser





Roland Scotti

ZU DEN BILDERN

Regula Engeler, *1973

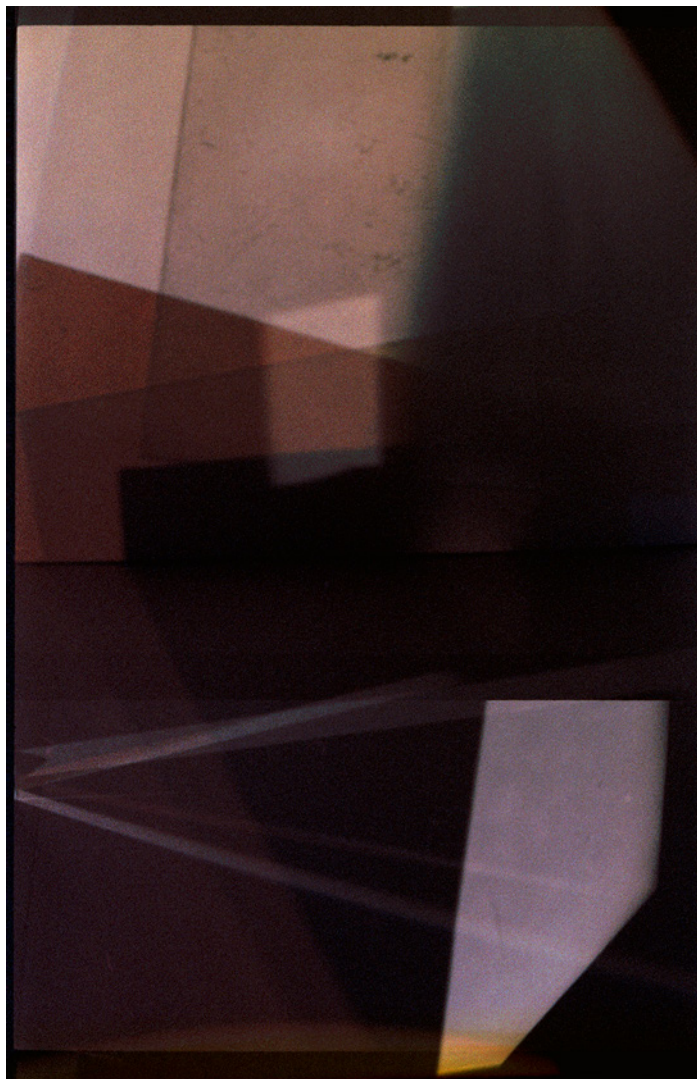
Aus der Serie «Only halfway to paradise - on perception and/or deception (studies)», 2024

Fotografie, analog

«Alle Tagebuchaufzeichnungen sind
Unabhängigkeitserklärungen.»

Tomas Espedal. Wider die Kunst. 2009

Regula Engeler zeichnet mit Licht, besser: in Licht - potenziell 24 Träumereien pro Sekunde, flüchtig, kaum da, schon wieder weg. Mal Erinnerungen an Flora, mal Ansichten pulsierender Farbarchitekturen. Hergestellt mit Werkzeug: Lochkameras, Knipskästen, defekten oder einwandfreien Hightech-Kameras, eigenwilligen Apparaten, analogen Kleinbildfilmen oder Mittelformaten, frisch aus der industriellen Fertigung oder überlagert, glatt oder zerkratzt - damit die Spuren der Zeit, des Erscheinens und Verschwindens, für einen Augenblick gegenwärtig atmen. Wir sehen mittels Hellraum-, Diaprojektoren, Beamern in den Vorstellungsraum geworfene, auf Glas, auf Papier, auf Wänden leuchtende Konstellationen, eher noch Protuberanzen aus Gesehenem, Gespürtem: Wahrnehmungs- oder Gefühlssplitter - und erkennen unter anderem, dass Schwarz bunt sein kann. Engeler wagt die methodische Transformation von Sichtbarkeit in Unsichtbarkeit, vice versa. Sie konstruiert ein Narrativ, in dem sich die materiellen Bedingungen des technischen Mediums in nicht mehr greifbaren Dimensionen auflösen - als würde sie visuelle Liebesbriefe an die Vergangenheit der Zukunft verfassen.



© 2025
Kanton Appenzell Ausserrhoden

Herausgeber: Regierungsrat
Appenzell Ausserrhoden
(erlassen am 10. Dezember 2024)
Redaktion: Rebecca C. Schnyder,
Ursula Steinhauser
Lektorat: Maria Nännny
Korrektorat: Kathrin Krämer
Bilder: Regula Engeler
Gestaltung und Illustrationen:
Büro Sequenz, St. Gallen
Druck: Druckerei Lutz AG, Speicher
Auflage: 300 Exemplare

Appenzell Ausserrhoden
Departement Bildung und Kultur
Amt für Kultur
Landsgemeindeplatz 5
9043 Trogen



CINE STILL 800T

4

11

www.ar.ch/kulturfoerderung